

B.-Nr.  
58/20

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, über die Verwendung der für das Haushaltsjahr 2020 eingeplanten Haushaltsmittel (Teilprodukt 0.50.40.01, Sachkonten 543900 mit 30.000 € und Sachkonto 542901 mit 20.000 €) zur Umsetzung des Aktionsprogramms nach fachlicher Prüfung selbst zu entscheiden. Die bestehenden Sperrvermerke werden aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Kommunalwahl und Neukonstituierung des Kreistages und seiner Ausschüsse in der ersten Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit bzw. des dann zuständigen Fachausschusses über den Umsetzungsstand und die zweckentsprechende Verwendung der für das Aktionsprogramm im Jahr 2020 verausgabten Mittel zu berichten.